

Antrag zur Kreistagssitzung 14.12.2020

Haushalt 2021 – Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Darmstadt Dieburg.

Beschlussvorlage :

- 1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg stellt fest, dass angesichts der dramatischen Lage auf dem sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg (siehe DE vom 15.08.2020 „ Bauverein hebt Preisbindung für 611 Wohnungen im Kreis auf...“) angesichts des jetzt schon vorhandenen massiven Abbaus von mietpreisgebundenen Wohnungen im Landkreis ..(„31.12.2014 = 3227 Wohnungen – 31.12.2019 = 2626 Wohnungen“) die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Förderung von kommunalen Projekten zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis Darmstadt Dieburg absoluten Vorrang hat.**
- 2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg prüft bis 31.12.2021 eine Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft – auch ohne evtl. Mitwirkung seiner Kommunen.(vgl. Vorlage 1699-2018) Diesbezüglich wird erneute eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des RP eingeholt.**
- 3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf bis zum 31.12.2021 ein Konzept der Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft vorzulegen.**
- 4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bittet den Kreisausschuss bis zum 31.12.2021 diese Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft als Zweckverband zu gründen.**
- 5 Der Kreistag Darmstadt Dieburg ist bereit die notwendigen Mittel für diese kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft,aus kommunalen-,Landes- sowie Bundesmitteln – von Überschüssen von Beteiligungen des Landkreises Darmstadt Dieburg – z.B, die des Zweckverbandes Sparkassen bis 31.12.2021 bereit zu stellen.**

Begründung :

Eine Lösung in der Frage Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Darmstadt Dieburg kann keinen Aufschub mehr geduldet werden. Die Kommunen im Landkreis Darmstadt Dieburg brauchen die Unterstützung des Landkreises zum Bau von mehr sozialen Wohnungsbaues. Eine erneute Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidium muss deutlich auf diese aktuelle Lage des sozialen Wohnungsbaus hinweisen. Die Beteiligung des Landkreises darf nicht allein abhängig gemacht werden, von der Zu- oder Absage einiger Kommunen. Hier handelt es sich um ein kreisweites Problem von 300 000 Bürgern und nicht von einigen wenigen Bürgermeister. Weitere Begründungen in den Ausschüssen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antragsschluss

DIE LINKE DA/DI